

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit der illustrierten Beilage die „Neue Welt“.

Das Blatt erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages durch die Verlagsbuchhandlung, Waisenstraße 61, durch die Post und durch Colportage zu beziehen. Preis 3,10 Mk., pro Woche 25 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6892. Inserionsgebühr beträgt für die fünfzehntägige Zeitungs- oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Donnerstag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 152.

Breslau, Dienstag, den 3. Juli 1894.

5. Jahrgang.

Die Lockspindel an der Arbeit.

Das Attentat auf Carnot war wider Wasser auf die Mühle aller Reactionäre. „Internationale Vereinbarungen gegen die Anarchisten!“ rufen wieder einmal aus voller Kehle die Ordnungsblätter aller Schattirungen — und Ausnahmegeetze, den Knüttel des Büttels gegen die Socialdemokraten, gegen die Arbeiterklasse meinen sie. Nicht blos die politischen Rechte der Arbeiter sollen aufgehoben werden, rein, die Ausnahmegeetze sollen auch vor allem dazu dienen, die Arbeiterklasse in ihrem Kampfe gegen die Ausbeutung seitens der Capitalisten wirtschaftlich wehrlos zu machen. Polizei und Gesez, wenn möglich das glorreiche Meer sollen mobil gemacht werden, auf das die Herren Capitalisten ihren Diabendenraub ungestört einheimen können.

Das ist das ganze Geheimnis der Sehnsucht unserer Ordnungsblätter nach Ausnahme-Geetzen nach internationaler Polizeireise. Die Anarchisten nennt man und die Socialdemokraten, die Klassenbewußten Arbeiter schlägt man. Die anarchistischen Attentate aber sollen den bequemen Anlaß dazu liefern.

Wie oft die Polizei selber die Hand dabei im Spiele hat — was kümmert das die journalistischen Hausknechte der Capitalistenklasse! Die Jhring-Nahlow, die Maporra, die Schröder, Haupt, Wohlgemuth, Neuß, Peudert, Ehrenberg und wie sie alle heißen, die für uns im Reiche ihre staats-erhaltende Thätigkeit entfaltet haben, sie sind vergessen. Zwar bringt der officöse Telegraph erst heute wieder die Nachricht, daß von den drei Berichtörern, die vor dem Prager Ausnahmegericht processirt wurden, einer seit Monaten die Rolle des von der Polizei be-

zahlten Lockspindels gespielt hat: der „Socialdemokrat“ bringt in seiner letzten Nummer einen neuen Beweis, wie diese Lockspindelkultur auch soaar in Argentinien darthbaren Boden und freundliche Pfleger findet: die Ordnungsblätter heult unversöhnen ihren Kehreim: Internationale Polizeireise!

Da ist es vielleicht sehr angebracht, auf ein Buch zu verweisen, das voriges Jahr von der bulgarischen Regierung veröffentlicht worden ist und damals ungeheures Aufsehen hervorgerufen hat, weil es den actenmäßigen Beweis erbracht hat, wer eigentlich Verschwörungen inscenirt, wer Dynamitbomben fabricirt, wer die Meuchel-Mörder wider Fürsten und Staatsminister besoldet!

Die „Vorwärts“-Buchhandlung hat die Reiz-Ausgabe dieses Buches aufgekauft und bietet sie unter dem Titel

Die Lockspindel an der Arbeit. Geheime Documente des russischen Orient-Politik 1881—1890 zum Verkaufe an. Das Buch enthält den Vorlauf von 241 Depeschen, Circularen, Instructionschriften, Berichten etc., die von russischen Ministern, Gesandten, Polizeidirectoren an die russischen Agenten in Bulgarien und umgekehrt gerichtet sind.

Wir begnügen uns heute, aus dieser Sammlung drei Depeschen zum Abdruck zu bringen, die keiner Erklärung keiner Zusätze bedürfen. Als interessante Episode wollen wir blos die Thatsache hervorheben: daß die republikanische Regierung in Frankreich dem Leiter der russischen Polizei in Paris die Hand zu dem schurkischen Spiele bot, indem sie der russischen Gesandtschaft für das Lumpenstückel, das mit russischem Geld nach Bulgarien hinaufgeschickt

wurde zur Verfügung stellte, um dadurch die bulgarische Regierung zu täuschen; und die fernere Thatsache, daß die Dynamitbomben, die in Bulgarien zur Verwendung kommen sollten, mit dem Gelde der russischen Regierung in Paris, unter den Augen der Constant-Carnot'schen Polizei verfertigt worden sind. Vielleicht giebt diese Thatsache auch den Schlüssel zu verschiedenen Dynamit-Proccessen, die in Paris geföhrt und mit der Verurtheilung und Ausweisung von so und so viel polnischen und russischen Emigranten beendet haben, während die eigentlichen Bombenverfertiger damals so wenig gepackt wurden, wie heute der mysteriöse Baron Unger-Sternberg.

Geld hat ja für die russische Regierung nie eine Rolle gespielt; das Buch bringt auch dafür einen actenmäßigen Beweis: das Schriftstück 159: „Geheime Mittheilung der kaiserlichen Gesandtschaft in Bukarest an das Petersburger Departement der persönlichen und Wirtschaft-Angelegenheiten, vom 2. Juli 1887“ giebt eine specialisirte Abrechnung über die Summe von 762,000 Francs, die an verschiedene revolutionäre Comités und einzelne Verschwörer in Bulgarien gezahlt worden sind.

Die Schriftstücke, welche heute eine besondere Bedeutung noch dadurch erhalten, daß die jetzige bulgarische Regierung sich Rußland wieder zu nähern versucht, lauten:

Geheimer Brief des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Director des statistischen Departements, vom 11ten Mai 1887, Nr. 173.

Wladimir von Ivan Kerevitch. Der Leiter der geheimen russischen Polizeidirection in Paris (Staatsrath Westrowski) hat einen der ihm unterstellten Beamten der Geheimpolizei nach Rumänien geschickt, um den russischen Consulaten Wladimir Kerevitch zu verfolgen.

„Aneinander gekettet“.

Amerikanischer Criminal-Novellen von Otto von Ollendorf.

32: Nachdruck verboten.

„Warum — nur um den Blättern die Mühe zu sparen, ihren Bericht zu widerrufen?“ fragte Jefferson.

„Man wird sagen, daß ich zurückschreckte, als —“

„Ah, ist es das? Ein Mensch muß nach Deiner Ansicht also zum Narren werden, weil die Blätter einen Bericht in dem Sinne brachten? Das ist ja ganz absurd, mein Junge, doch — warum wolltest Du Dich erschrecken?“

Arthur überlegte, er sah eine Möglichkeit, zu leben, aufzudämmern. „Ich bin ruiniert,“ erwiderte er traurig.

„Darum also — nun, mein Freund, so sage ich Dir, daß Du ein Narr bist. Ruiniert! Sicher, es ist ein Unglück, aber ein Mann wie Du muß nicht verzweifeln. Ueberhaupt so ganz ruiniert, wie Du glaubst, bist Du jedoch noch nicht, denn ich habe ein Einkommen von 200 000 Dollars.“

„Zweihunderttausend Dollars —“

„Ja, ich habe mein Vermögen in Land angelegt und erhalte sechs Procent.“

Arthur wagte, daß sein Freund in guten Verhältnissen stand, allein, daß er so reich war, ahnte er nicht.

„Ich hatte einst weit mehr, Jefferson,“ sagte er, „aber ich sah doch seit 24 Stunden keinen Dissen.“

„Und Du sagtest mir das nicht gleich! Aber — es ist wahr, Du bist in keiner bereidenerwerthen Lage — kommt nur gleich mit mir!“

Bei diesen Worten führte er seinen Freund in das gegenüberliegende Hotel.

Stratton gestand sich, daß er in einer unaussprechlich lehrlichen Situation überrascht worden war, denn ein Mensch, der wirklich die Absicht hat, sich zu erlösen, läßt sich durch Nichts abhalten, er feuert die Waffe ab, anstatt sie zu verbergen. Aber Jefferson war der einzige wahre Freund unter den vielen, die Arthur hatte und er war überzeugt, daß dieser ihm niemals den geringsten Vorwurf tranken würde. Kurz darauf sahen die beiden Freunde an wohlbesetzter Tafel, bei welcher der feurige Wein Arthur's Laune bald wieder hob.

Er theilte Jefferson alles mit, die Schreden der letzten 24 Stunden, die verzweiflungsvolle Nacht im Hotel und die Entzweiung im Leihhause. Dann ergriff er beide Hände Jeffersons, preßte sie mit dem Ausdruck tiefsten Gefühls und sagte: „Du hast mich gerettet! Du bist ein Freund! Der einzige, den ich auf dieser Welt gefunden, mein Bruder!“

Beide unterhielten sich über zwei Stunden lang. „Komm,“ sagte Jefferson, „entwerfen wir einen Plan. Du wünschst von hier für einige Zeit zu verschwinden — das sehe ich ein. Heute Abend mußt Du einige Zeilen an die New-Yorker Presse richten und morgen nehme ich Deine Angelegenheit in die Hand, denn das ist eine Aufgabe, die ich sehr gut erledigen kann, ob-

schon ich noch gar nicht weiß, in welchem Zustande Dein finanziellen Verhältnisse sich befinden. Trotzdem aber werde ich Manches aus dem Schiffsbruch retten, denn — wir haben Geld, nicht Du — und dann läßt sich mit Gläubigern gut reden.“

„Aber, wohin soll ich mich wenden?“ fragte Arthur, den der Gedanke, allein zu sein, schreckte.

„Was? Nun, Du kommst mit mir nach Alexandria, nahe bei der Stadt habe ich eine Wohnung. Weist Du nicht, daß ich verheiratet bin? Ah, mein Freund, es giebt keinen glücklicheren Sterblichen in der weiten Schöpfung, wie ich! Ich heirathete aus Liebe die schönste, liebenswürdigste und beste Frau auf der Welt! Du sollst unser Bruder sein. Aber komm, wir nehmen jetzt einen Wagen und verlassen das Hotel.“

Niemand unterbrach Mr. Blant. Störrest überlegte, während er aufmerksam horchte und zugleich sich fragte, woher Mr. Blant alle diese Informationen erhalten haben könnte. Wer hatte die Biographie Strattons geschrieben? Als er bin und wieder einen Blick auf die Blätter warf, bemerkte er, daß ihr Inhalt von verschiedenen Handschriften bedeckt war.

„Annie Samson,“ fuhr Mr. Blant fort, „war Mrs. Jefferson geboren durch die Fügung des Zufalls, aber, entgegen der Meinung ihres Gatten, liebte sie ihn durchaus gar nicht. Sie war die Tochter eines armen Schulmeisters in Williamsport, der trotz gewesen wäre, wenn er sie die Stellung einer Gouvernante oder Lehrerin einst hätte einnehmen sehen, während es ihr noch nicht genügt, die Herrin auf einer der schönsten

Streitgebuch war in dieser Hinsicht wirksamer, als das jetzt geltende, bei dessen Abfassung die Erinnerung an vorübergehende Mißbräuche der Regierungsgewalt und die vorwiegend vorläufige Stimmung der Zeit des nationalpolitisch-politischen Aufschwungs zusammenwirken zu einer unzulänglichen Bemessung der Schutzwehren für die öffentliche Ordnung.

Dazu bemerkt die demokratische „Berliner Volksztg.“: Wie man sieht, geht das Blatt auf's Ganze. Es fordert ein Ausnahmegesetz gegen Alles, was nicht nationalliberal ist. Wir geb'n der „Nat.-Ztg.“ gern zu, daß die artistische und oaratische Demagogie die „Maffen aufwühlte“ und daß „fanatische und verlotterte Köpfe“ von ihr „durch allmähliche Uebergänge zum Anarchismus gelangen können“, wir wollen noch hinzufügen, daß der Weg von dieser Demagogie zum Anarchismus ein sehr kurzer und bequemer ist, allein daraus folgt noch nicht, daß man gleich nach der Polizei rufen muß. Abzusehen davon, daß Ausnahmengesetze ihren Zweck verfehlen, sind die Schäden, welche sie verursachen, so groß, daß sie allen Parteien im Reichstage mit Ausnahme derjenigen der Nationalliberalen, in die Augen springen müssen.

Eine Tabakquete behufs Umarbeitung des Gesetzentwurfs über die Tabakfabrik-Steuer ist im Werke. Aus ländlichen Bezirken der Tabakindustrie schreibt man uns, daß der Ortsgendarm mit einer offenen Liste bei Cigarren- und Tabakfabrikanten umgeht.

Nach derselben sollen beantwortet werden folgende Fragen:

1. Wie viel Arbeiter im Jahre von mindestens 280 Tagen für die Cigarrenfabrikation beschäftigt gewesen sind? Darunter jugendliche? Wie viel für ere Zeit hindurch und durchschnittliche Arbeitstage? Darunter jugendliche? Wie viel kürzere Zeit hindurch und durchschnittliche Arbeitstage? Darunter jugendliche?
2. Wie viel Arbeiter in der Fabrik, männliche? jugendliche? Wie viel Arbeiter im Hause, männliche? jugendliche?
3. Dieselben Fragen bezüglich Rauchtobak. Dieselben Fragen bezüglich Rauchtobak.
4. Wie viel in Nebenbetrieben, Bekleben u. i. w., männliche? jugendliche?
5. Wie viel ist im vergangenen Jahre angefertigt an Cigarren? Rauchtobak? Rauchtobak? Schnupftobak?

Unsere Genossen in der Tabakindustrie werden gut thun, zu dieser Enquete bald Stellung zu nehmen. Man darf Herrn Miquel nicht allzu früh vor denen aufstehen lassen, gegen die er es abgesehen hat.

Die Jugend mit der Politik zu vergiften wird den Socialdemokraten vorgeworfen. Daß aber ganz andere Leute dieser Vorwurf trifft, kemeist ein Thema, das in Württemberg 14jährigen Jungen zur Bearbeitung übergeben wurde. Es handelt über die Entwicklung Deutschlands und schließt mit dem Sage:

„Und eben erst haben wir erlebt, wie nach kaum mehr als 20 Jahren schon wieder das Gefühl des Zusammenhaltens gegen die lauernden Feinde erlahmt und die Bereitwilligkeit, dem Oberhaupt des Reiches die nöthigen Mittel zum Schutze des Ganzen und der einzelnen Glieder zu bewilligen, abhanden gekommen ist.“

Competenzconflicte wegen Beleidigung eines Staatsanwalts. In der Beleidigungsklage unseres Genossen Hülle gegen den Ersten Staatsanwalt Lorenz ist

durch die königliche Ober-Staatsanwaltschaft Naumburg beantragt worden, das Rechtsverfahren einstweilen einzustellen. Genosse Hülle erhielt folgende Eröffnung: „Auf Grund des Gesetzes vom 13. Februar 1854, sowie des § 11 Abs. 2 Nr. 1 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877 erhebe ich, da ich nicht annehme, daß der Erste Staatsanwalt Lorenz sich bei dem der Privatklage zu Grunde liegenden Vorgange einer Ueberschreitung seiner Amtsbesugnisse schuldig gemacht hat, hiermit den Competenzconflict und beantrage einstweilige Einstellung des Rechtsverfahrens behufs Herbeiführung einer Vorentscheidung über die angelegene Frage durch das königliche Ober-Verwaltungsgericht.“ Der Competenzconflictshof hat in ähnlichen Fällen dahin entschieden, daß der „Competenzconflict“ unberechtigt sei und daß auch der Staatsanwalt nicht beleidigen dürfe. Daß die Behauptung, ein Staatsanwalt habe das gesetzliche Recht zu beleidigen, eine Beleidigung der Staatsanwaltschaft sein könne, — ist vom Reichsgericht wiederholt ausgesprochen worden.

Warum die Bourgeois sich zu socialpolitischen Maßnahmen verstehen, das verräth in ihrer Herzens-einfalt die „Nationalzeitung“ in einer Auslassung zur Einföhrung des Maximalarbeitstages in Bäckereien. Es wird da gesagt:

„Die Besonderheit der Verhältnisse im Bäckergewerbe hat in anderen Ländern schon früher Maßnahmen zur Sicherung der Arbeiter gegen Ueberanstrengung veranlaßt. Zwar nicht in der umfassenden Art, wie die immer schärfer jugendliche Behandlungswerte einer jüngeren deutschen socialpolitischen Schule annehmen läßt; zu gesetzgeberischem Eingreifen ist es bisher nur in Frankreich und einigen kleinen Staaten betreffs aller Arbeiter der Bäckereien, in England, Oesterreich und einigen kleinen Staaten betreffs der jugendlichen Arbeiter gekommen, während in einigen Ländern die Arbeiter durch ihre Organisation eine Verkürzung der Arbeitszeit durchgesetzt haben. Es empfiehlt sich aber sicherlich, unbestreitbare Uebelstände bei uns lieber durch die Gesetzgebung und die Verwaltung abzustellen, als durch Verweigerung dessen, die Arbeiter auf dem Weg der Agitation zu verweisen. In der Einschränkung dieser liegt, weniggleich der sachliche Zweck in erster Reihe in Betracht kommt, doch auch theilweise der Werth socialpolitischer Reformen. Die Vorschläge der Commission halten sich innerhalb so vorichtig gezogener Grenzen, daß davon schwerlich eine Beeinträchtigung des Gewerbebetriebes zu besorgen ist, namentlich wenn für die Durchführung — was wir besonders empfehlen — eine Frist gemährt wird behufs entsprechender Aenderung der Betriebs-Einrichtungen.“

Ein Lob für den socialpolitischen Wagemuth der Commission ist das grade nicht. Die Mitglieder handelten aber offenbar unter dem Bewußtsein, daß die heute noch ausschlaggebende Bourgeoisie mehrheit im Reichstage für mehr nicht zu haben sein werde. Was uns aber am meisten an der Auslassung interessirt, ist das offene Zugeständniß, durch die Bewilligung die Arbeiter vom Wege der Agitation abhalten zu wollen. Mit anderen Worten ist es dasselbe, was vor Jahren Fürst Bismarck im Reichstage sagte: daß die Socialreform nur aus der Furcht vor der Socialdemokratie geboren sei. Man schämt aber die Ansicht der Arbeiter viel zu gering, wenn man glaubt, sie durch kleine Zugeständnisse von der selbstthätigen Wahrung ihres Interesses abhalten zu können. Die Arbeiter wissen sehr

gut, daß alle kleinen Zugeständnisse eben nur Frucht ihrer Agitation sind. Und sie werden nicht ermüden, die Gesetzgebung weiterzudrängen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Gegen 40,000 Proletarier und nicht 12,000, wie der officiöse Telegraph log, haben an der von unseren unermüdet thätigen Wiener Genossen am 24. Juni veranstalteten Riesen-Demonstration zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechts im Prater Theil genommen. — In Zügen von 500 - 1000 Mann, schreibt die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ kamen die Genossen und Genossinnen aus allen Bezirken herangerückt und gegen 10 Uhr waren sicher an 40,000 Proletarier versammelt, um mit Nachdruck zu reclamiren, was man ihnen vorenthält: die politischen Rechte. Die Regierung fand es für angezeigt, gegenüber der Demonstration des arbeitenden Volkes eine Demonstration ihrer Polizeimacht zu veranstalten. Schon zeitig früh um 5 Uhr rückte aus allen Wiener Bezirken die ganze verfügbare Polizeimannschaft zu Fuß und zu Pferd aus, um sich im Prater in den Hinterhalt zu legen und nach Eröffnung der Versammlung aufzumarschiren und gegen die Demonstration des Volkes ostentativ zu remonstriren. Noch nie hat sich die Wiener Polizei so herausfordernd, so provocatorisch benommen, wie am 24. Juni 1894. Schon einige Tage vor der Versammlung berief sie den Genossen Schuhmeier zu sich und eröffnete ihm, die Versammlung werde nur unter der Bedingung gestattet, daß keine Standarten und Fahnen von und zur Versammlung getragen werden. Doch ließen es sich einige Genossen nicht nehmen, die am Versammlungsorte aufgestellte Rednertribüne mit einigen Standarten zu schmücken. Auch dieses unschuldige Vergnügen wurde ihnen nicht gegönnt und dem Einberufer wurde von der Polizei erklärt, daß die Versammlung nicht stattfinden dürfe, wenn die Standarten nicht sofort entfernt werden. Der Einberufer wollte es auf's Aeußerste nicht ankommen lassen und ließ die Standarten entfernen. Statt dessen wurde eine riesige weiße Flagge auf der Wiese herumgetragen mit der Aufschrift: „Standarten tragen ist polizeilich verboten.“ Es sprachen vier Redner unter großem Beifall, deren letzter in eindringlichen Worten die Arbeiter ermahnte, auf die Provocation der Polizei nicht hereinzufallen, worauf sich die Riesenversammlung in voller Ruhe unter dem Gesange des „Liedes der Arbeit“ auflöste.

Budapest. 22. Juni. Der Correspondent der „Frankfurter Zeitung“ schreibt: Der Jörn der gestern niedercemworfenen Reactionäre hat sich in voraussehender Weise Luft gemacht. Einige oppositionelle Organe, die auch sonst der Devise huldigen: „An's „Waterland“ an's theure, schließ' Dich an! (an das Wiener: „Waterland“ natürlich), lassen heute nicht unendlich durchblicken, daß an den Juden zunächst die Niederlage des echten Katholicismus gerächt werden müsse. Auf dieses Resultat war man freilich gefaßt. Wenn eine bedrängte Volksklasse aus ihren Verlegenheiten keinen Ausweg weiß, stimmt sie stets den Gegruf an: „Haat den Juden!“ Gewöhnlich glückt die Speculation

Schwank von Borge Janssen.

Ein Gutsherr schritt eines Abends über seine Felder hin, indem er sein Pfeifchen rauchte; da trifft er einen Bauer, welcher vor seinem Hause steht und arbeitet.

„Der Herr hat Dir heuer gutes Getreide gegeben,“ sagte der Gutsherr und nickte dem Bauern zu.

„Der Herr?“ wiederholte der Bauer, „er hat mir auch nicht ein Korn gegeben!“

Ueber diese Rede bekreuzigte der Gutsherr sich und spütete sich, so schnell als möglich von diesem bösen Gottesverächter fortzukommen.

Im nächsten Jahr ist der Gutsherr wieder auf einem Abendspaziergang und trifft wieder denselben Bauern und hatte nun Lust zu hören, ob er seine Gottlosigkeit fortsetze, und so sagt er:

„Na, mein Lieber, es ist doch herrlich, wie Dein Getreide heuer steht, wenn der Herr Dir jetzt nur gutes Wetter geben wird, es einzufahren!“

„D,“ sagt der Bauer, „über das Wetter zum Einfahren gebiete ich selbst!“

Der Gutsherr schüttelte den Kopf und spütete sich nach Hause.

Nun besaß dieser Bauer ein schönes Fohlen, welches der Gutsherr gern gehabt hätte, und eines Tages, als sie einander begegneten, fragt der Gutsherr, ob er es ihm verkaufen möchte.

Das verkaufen? sagt der Bauer. nein, nein —

nein, dann wäre ich schön dumm, denn das Fohlen ist ja geradezu klüger, als selbst der Pfarrer!“

„Das wäre etwas viel!“ meinte der Gutsherr und lief geradeaus zum Pfarrer hin und schwatzte von der Gottlosigkeit des Bauern.

„Ja — a —“ sagte der Pfarrer und seufzte tief, „so sind diese Weltkinder, aber, ach, was soll man dabei thun?“

„Und dann das Schlimmste von dem Ganzen,“ ruft der Gutsherr, „dann sagt der Lumpenkerl, Ihr wäret nicht einmal so klug, wie sein braunes Fohlen!“

„Sein — braunes Fohlen — sagt er das?“ donnerte der Pfarrer, „ich werde Dem schon zeigen, was ich bin, darauf kann er sich verlassen!“

Und dann verabredeten sie, daß der Bauer zum Gutsherrn bestellt würde, und dort sollte er dann verhört werden, während der Pfarrer sich im Kleider-schrank verbarra.

„Na, entsinnst Du Dich,“ begann der Gutsherr in feierlichem Ton und nahm eine Pife, „entsinnst Du Dich, was Du mir antwortestest, da ich sagte, der Herr hätte Dir heuer gutes Getreide gegeben?“

„Ja, ja.“

„Und willst Du dabei bleiben?“

„Ja, ja — der Herr hat mir auch nicht ein Korn gegeben —“

„Nicht —?“

„hm, hm,“ sagte der Gutsherr, und „hm, hm — hm, hm,“ murmelte der Pfarrer im Schrank.

„Aber entsinnst Du Dich auch der anderen Antwort, welche Du mir gabst, willst Du es aufrecht erhalten, daß Du selbst über das Wetter gebietest?“

„Ja, ja — ja, ja, denn will ich mein Korn bei trockenem Wetter einfahren, und es regnet, so kann ich warten, bis wieder trockene Luft kommt, und will ich es bei nassem einbringen, kann ich warten, bis Regenwetter wird!“

„hm, hm, hm,“ machte der Gutsherr, und der Pfarrer ebenjalls.

„Aber nun, mein Lieber, was meinst Du denn, wenn Du sagtest, Dein Fohlen wäre klüger als der Pfarrer?“

„Ja — ja, seht, damit meinte ich, daß mein Fohlen einmal so viel Wasser trank, da ihm ganz schlecht davon wurde, und seit dem Tage trank es nur so viel, als notwendig ist, daß der Herr Pfarrer aber viel Wasser so viel getrunken hat, daß ihm ganz schlecht davon wurde, und doch trinkt er noch immer weiter!“

„hm, hm — hm, hm!“ sagte der Gutsherr, aber drinnen im Schrank blieb es still, und der Bauer lästete seine Mühe und trachte mit breitem Grinsen um den Mund heim.

auf die ererbten baltischen Institute auch so weit, daß wenigstens ein Theil der Angreifer sich ab und dem neuen Objecte populärer Verfolgungswuth zuwenden. Die Periode ist ja um Scheinargünde nicht verlegen. In Bezug auf Ungarn kann das Ausland in dieser Hinsicht ruhig sein. Selbst während der aufgeregten Tage von Tisza-Gilar lebte die jüdische Bevölkerung im calvinischen Theisthale ziemlich unangefochten, trotz gekünstelter Verheißung der Massen durch eigene herbeigeeilte Brandstifter. Auch heute wird der Herikal-reactionäre Herruf an die Regierung wie an die Majorität der Gebildeten wirkungslos abfallen, umfomehr als Jedermann die eigentliche Absicht des perfiden Mandatiers durchschaut.

Schweiz.

Das Urtheil der bernischen Geschworen u gegen Waffiließ ist, wie wir bereits zu melden, vom Cassationshof des Obergerichtes laßt zu werden. Das Begehren wurde von Richter Lehmann, dem Verteidiger Waffiließ, gestellt. Generalprocurator Saraogen beantragt, das Cassationsbegehren begründet zu erklären mit Rücksicht auf die Form der Forderung der Jury, auf die Zulassung der Civilpartien, auf die verfehlte Fragestellung (Nichtthun) der Frage, ob eine Aufforderung, vom Aufruhr abzulassen, erfolgt ist oder nicht.

Die C-Nation wurde insbesondere damit motivirt, daß bei Constatirung der Civilpartien wesentliche Persönlichkeiten zum Schaden der Angeklagten verlegt worden seien.

Der „Grüthlerer“ bemerkt dazu: „Das nennen wir eine moderne That, wozu darum, weil es die bedeutende Wuth und Unabhängigkeitsgefühl bedurft ein Urtheil zu führen, das den Wünschen und Begehren der herrschenden Parteien so sehr entspricht.“

Nun wird nach § 488 des bernischen Strafverfahrens die Sache nochmals vor die Geschworen derselben Bezirks gerufen, wo sie von Neuem zu verhandeln und beurtheilt wird. Der Staat trägt die Kosten. Die Mitglieder der Criminalkammer, welche an dem Entscheid Theil genommen, sollen jedoch nicht miturtheilen.

Man darf hoffen, daß nunmehr Recht und Gerechtigkeit über das Parteinteresse liegen werden.

Italien.

Die sozialistische Partei der italienischen Arbeiter richtet aus Anlaß des Attentates gegen Carnot folgendes Mandat in zehntausend Exemplaren an die Gesandten. Der italienischen Presse, die diese be mündlich abdruckt, entnehmen wir den hier folgenden Wortlaut:

„Wir, die Sozialisten, sind mit dem Mörder Carnot verurtheilt, weil das Verbrechen gegen die Menschlichkeit und seine brutale Verbrechen betragt gegen diese oberste Form, welche die menschliche Zivilisation des Sozialismus hat.“

„Aus einer Reihe des sozialdemokratischen Abgeordneten“

Der Bund der Arbeiter für das Reich hat seinen Kampf, bestimmt auf's Schreckliche jeden Angriff gegen das Verbrechen gegen die Menschlichkeit der Arbeiter in der Fabrik durch die Bourgeoisie bis zu den Sommer und Tischen der unüberlegten handernden Revolutionäre.

Die sozialistische Partei der Arbeiter Italiens hat folgenden Grundgedanken als Wahlspruch, daß sie alles erachtet vor der sozialistischen Organisation und der Einheit der Arbeiterklasse. Sie verdammt daher das Verbrechen, das jetzt gegen die Person des Reichspräsidenten der französischen Republik begangen wurde als eine brutale That, als die Verneinung jedes Verneinens von revolutionärer Art.

Es ist notwendig das Parlament mit dem Bewußtsein der ihm zuteilgehenden Mission zu erfüllen, ihm die Forderungen der Organisation zu geben und ihn anzukündigen als neuen Sozialismus zu arbeiten, es muß mit den Mitteln der modernen Emulation die öffentliche Gewalt ersetzen werden.

Ohne Unterbrechung zu rebellieren, ohne sich darum zu kümmern, ob die Zuschauer in einem Theater oder einer Bombe werden, eine Verneinung zu erlangen, daß sie die That der Arbeiter von heute die ihres Reichthums nicht mehr haben. Die sozialistische Partei, wenn es solchen Gesandten die brutale Verneinung der revolutionären Forderungen.

So sind Gegner über Gewalt! Gegen die hiesige öffentliche Meinung gegen die Sozialisten gegen die Forderung revolutionärer und sozialer Energie, wir gegen die Arbeiter der Arbeiter.

„Für den Sozialismus“

Rußland.

St Petersburg, 26. Juni. Dem Bureau Reuters zufolge ist die Nachricht, daß an der West-Grenze Russlands eine Krise entbrannt worden sei, unbegründet. Es heißt, daß ein Comitee bestehend aus dem russischen Reichstag, aus dem Reichstag der Czar zu den Reichstag in Warschau und zu reden sollte, in der Art

Norwegen.

Stockholm, 24. Juni. Während der Verhandlungen im norwegischen Storting über die von der radicalen Mehrheit eingebrachte Adresse an den König kam es zu einem sehr heftigen Aufruhr. Der Abgeordnete Vogt wies nach, daß die parlamentarische Untersuchungscommission verschiedene Verhandlungen, die sie empfangen hatte und die meistens dazu beizugehen haben würden, die Handlungsweise der betreffenden Militärcommandanten in einem gründlicheren Lichte erscheinen zu lassen, abthätlich bei Seite gelassen, und er bezeichnete den Bericht der Commission als „ein Gewebe von grundlosen Inimicitäten“. Der Präsident Ullmann rügte diesen Ausdruck als „unparlamentarisch“, worauf Vogt protestirte und erklärte, daß der Präsident am Tage vorher in einem radicalen Moment die Behauptung gethan habe, daß er im Hinblick der Verhandlung „abthätlich falsch“ berichtet habe. „Es sind solche Aussagen überhaupt nicht zu machen“, antwortete der Präsident, „sonst würde es einen solchen Abgeordneten zu gebraucht wird.“ Diese Worte riefen einen großen Sturm hervor und nicht nur von der Rechten, sondern auch von der radicalen Linken wurden starke Proteste gegen eine solche Zurückhaltung laut.

Griechenland.

Stambul, 24. Juni. Griechenland hat sich demnach mit einem Staatsbankrott abgefunden. Gegenüber verhandelt unter Regierung in Athen mit Vertretern der ausländischen Gläubiger. Aber es scheint, als sei die Verhandlung sehr schwierig. Zunächst besteht es sich um die Höhe der zu verzinsenden Zahlungen und dann um die Form der Zahlungen. Darüber wird auch schon berichtet. Die griechische Regierung erachtet eine Zahlung von 50 Prozent als den angemessenen Rest des Landes angemessen, die Rückzahlung der ausländischen Gläubiger nicht über die Hälfte der Zahl und auch unklar, weil es hat man sich nicht mit anderen einigen konnte. Die Vertreter der Gläubiger verlangen, daß gewisse Garantien (unter Form der Zehel, Stempel und Monopolsteuer) zum in die Staatskasse zu gelangen, einer Gesellschaftsklasse der ausländischen Gläubiger übergeben und von dieser als die Sicherheit genommen werden. Dieses Vorhaben wird durch die 20-25 Millionen Drachmen (Bayer) veranschlagt wird, soll dann von der Reife haben eine Zustimmung der griechischen Regierung, in Geld ungenügend und der Gläubiger als Compensationszahlung gegeben werden. Im Laufe der Jahre soll eine Vermehrung, jeder Rückzahlung über den jetzigen Betrag dieser Garantien zwischen Gläubigern und Regierung hergestellt werden, bis man wieder zur Zahlung gelangt. Außerdem soll die Regierung sich verpflichten, jeglicher anderer Forderung in dem Umfang dieser Garantien den Gläubigern zu erlegen.

Der Standpunkt der griechischen Regierung ist wesentlich veränderlich. Die Abänderung jener Garantien wird zugestanden, auch ist man bereit, sie nicht als Forderung, sondern als Ergänzung der Gläubiger zu betrachten, so daß sie nicht aus Gründen einer hohen Majorität, wie gewöhnlich die Monarchisten, von der Regierung abhängig werden können. Dieses Zugeständnis soll jedoch in dem Augenblick aufhören, wo die griechische Regierung in der Gläubigerpflicht die betreffende Compensationszahlung in Geld leistet, vollständig ungenügend des jetzigen Standes. Man ist dem Volk, daß am jetzigen Datum diese Zahlung nicht eingehalten werden ist, während die Vertreter der Gläubiger bezweifeln, für sich das Geld aus den in ihren Händen befindlichen Summen zu erhalten. Zur Begründung dieses Standpunktes wird angegeben, daß die Regierung den Anrufer folgender großer Summen einer ausländischen Gesellschaft übergeben muß könnten kann, ohne die Garantie der griechischen Gläubiger zu verneinen. Der Standpunkt ist veränderlich, das nötige Geld anzuschaffen und die Compensationszahlung an die Gläubiger zu ermöglichen, es muß aber zugleich ein entsprechender Theil der hypothetischen Garantien der Gläubiger zurückgezahlt werden. Was die jetzige Forderung der griechischen Compensationszahlung betrifft, so erklärt Herr Drakaris, daß Griechenland keine Zahlungsverpflichtungen erst in 30 Jahren wieder erreichen kann, ohne seine productionen Kräfte lahm zu legen.

Damit sind die Gläubiger-Vertreter nicht einverstanden. Sie wollen gar nicht die Begründung in Geld. Es ist ihnen verpöndlich, möglichst lange die hohen Staatssummen als Sicherheit zu verwenden.

pflichtig zu erhalten. Das Geld im Lande erwischen sie doch.

Australien.

Nordwest der Cultur. Auf den fernen Südpazifik Samoa wüthet Jahrzehnte lang grimmiger Kampf: Clan gegen Clan, Häuptling gegen Häuptling, bis endlich ein mächtiger Häuptling sich als König aufthut und eine Zeit lang die anderen niederhält, um dann selbst wieder besiegt zu werden. So treiben es die modernen Kolonialisten von heute und ihre Kämpfe sechten sie (unter deutschem und amerikanischem Schutze) mit ihrer ursprünglicher Wildheit, die ihnen begreiflicher Weise als ganz selbstverständlich erscheint, aus. Hat Maktotoa den Mata via verdrängt und um einen Kopf fürger machen lassen, so kann er jeden Augenblick ermanen, daß ihm von anderer Seite ein Gleiches geschieht. Umso ergötzlicher klingt es, wenn unsere Zeitungen berichten, König Maktotoa habe, „mit schmerzlichen Erstaunen“ von einem gegen ihn geplanten Attentat erfahren. Ein europäischer Monarch könnte sich elegant äußern. Vielleicht bekommen wir nächstens zu lesen, der König von Dahomeh habe neuerlich einige Unterthanen „mit blutendem Herzen“ verurtheilt müssen.

Sociale Uebersicht.

Burg. Zum Schuhmachereif. Den Herren Fabrikanten scheint der Boykott nicht zu behagen, denn sie nehmen jetzt keine Auswärtigen, welche um Arbeit nachfragen (also die sogenannten Streikbrecher) in Arbeit, sondern sie verlangen, daß sie erst dafür sorgen sollen, ein anderes Comitee zu wählen, damit der Boykott aufgehoben wird. Also Genossen, Ihr seht, welche Kosten uns zu Gebote stehen, um den Hochmuth der Fabrikanten zu beugen. Trotzdem die Streikenden bisher noch keine Noth zu leiden hatten, Dank dem opfermüthigen Eintreten der deutschen Arbeiterschaft, ließen sich einige Bankrottstüchtige doch verleiten und verließen den Kampfplatz. Im Auslande befinden sich noch über 200 Arbeiter und Arbeiterinnen. Anerkennungswürdig ist die Haltung der Frauen und Mädchen, welche die Männer anteuern, festzuhalten an ihren Forderungen. Sie appelliren nochmals an die Arbeiterschaft Deutschlands, ihren Opfermuth weiter zu betheiligen und den Boykott thatkräftig durchzuführen. Das Streikcomitee. H. Vogt.

Ein internationales Spiegelglas-Syndikat. An der Durchföhrung unserer Gesellschaftsordnung, um die Durchführung des Socialismus zu erleichtern, mühen sich die Capitalisten eifrig ab. Schon wieder haben die Braven im Schweiße ihres Angesichts einen Ring zu Stande gebracht, der einen einzigen Erwerbspreis, die Spiegelglas-Fabrikation, monopolisirt. Das französische Blatt „Cote Libre“ weiß mitzutheilen, daß die Spiegelglas-Fabrikanten Englands, Frankreichs und Belgiens sich vollständig geeinigt haben und daß nur noch die Zustimmung der deutschen Fabrikanten aussteht. Da deren Zustimmung nicht zweifelhaft sei, werde die Unterzeichnung der Statuten des Syndikats Anfang Juli vollzogen werden. Die Ringbildner denken natürlich nur so weit, wie ihr eigenes Soll und Haben reicht. Sie sind entpöndt, sich die Taschen auf Kosten der Consumen zu füllen zu können, wie es die Männer vom Petrolenrings und anderen Ringen ihnen vorgemacht haben. Sie haben kein Arg daraus, daß sie die große Grube schaufeln, in der die capitalistischen Gesellschafts-Einrichtungen vor dem emancipirten Proletariat demnächst beigesetzt werden.

Locales.

Breslau, den 2. Juli 1894.

Der erste „Wachtag“.

Die Benutzung des „Volkbrausebades“ an seinem geirigen Eröffnungstage darf ein befriedigender genannt werden. Auch wir hatten uns die Gelegenheit zur Benutzung einer städtischen Brause nicht entgehen. Grund dessen sind wir denn auch in der Lage, unseren Lesern mittheilen zu können, daß in der Beurtheilung dieser neuesten städtischen gemeinnützigen Einrichtung wir uns nicht geirrt. Das „Volkbrausebad“, so gut wie es auch vielleicht gemeint sein mag, ist eine nicht allein ungenügende Einrichtung, sondern auch, entsprechend unserer Cultur, eine solche der primitivsten Art. Man wozt es diesem „Bade“ so recht an, daß es für Proleten bestimmt ist. Und diese Art der Bestimmung wurde uns durch die Postirung eines Herrn Schutzmanns besonders zu Gemüthe geführt.

Die Anstalt ist geöffnet: a) im Sommer für Männer von 7-1 und 3-5 Uhr, für Frauen von 7-10 und 4-5 Uhr; Sonntag und Feiertag nur

Männer von 8—1 und 3—8 Uhr, für Frauen von 11 und 4—8 Uhr; Sonntag und Feiertag wie im Sommer. Der Rassenklus erfolgt regelmäßig eine halbe Stunde vor Schluß der Badeszeit. Als Zeitdauer für ein Bad sind 20 Minuten angenommen. (Aus- und Ankleiden inbegriffen.) Der Preis eines Bades beträgt 10 Pf. incl. Seife und Handtuch. Derselbe ist praenumerando zu entrichten. Kindern unter 10 Jahren ist die Benutzung des Bades nur in Begleitung Erwachsener und in derselben Zelle gestattet. Die Badenden sind verpflichtet, sich ruhig zu verhalten und anständig zu betragen. Sie haben den Anordnungen des Bademeisters bzw. der Bademeistern unbedingt Folge zu leisten. Die zur Ausstattung der Zelle gehörigen Geräte und Utensilien sind vorsichtig zu behandeln. Für jede mutwillige oder fahrlässige Beschädigung hat der Badende aufzukommen, bezw. Reparaturen zu gewärtigen. Nach genommenerm Bad hat der Benutzer sich sofort anzukleiden und die Anstalt zu verlassen. Beim Verlassen der Anstalt hat er das Handtuch abzugeben. Hunde dürfen nicht mitgebracht werden. Das Rauchen in der Anstalt ist verboten. Beschwerden sind mit Namensunterschrift versehen in ein Buch einzutragen, welches auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden muß.

Als äußerst ungerignet erscheint uns die Einrichtung der Badeszeit an den Sonntagen. Es würde sich empfehlen, hier die Sonntagsruhe nicht strenger anzuhalten, als wie dies zu thun die Privat-Badeanstaltungen unserer Stadt verpflichtet sind. Der Sonntag-Vormittag müßte schon ohne die Pause von 11—12 Uhr zur Benutzung des Brausebades frei sein. Das Publikum der städtischen „Waschküche“ ist nun aber größtenteils auf den Sonntag angewiesen, dergleichen Körperpflege zu kultivieren und warum da den unruhigsten Tag für die Arbeiter, wie hier gesehen, verkürzen. Wir hoffen, daß der Magistrat eine Änderung dieser Zeiteinteilung eintreten lassen wird, und die Arbeiter fordern wir, trotz aller Unvollkommenheiten des Bades, auf, recht zahlreich die Anstalt zu besuchen.

[Von den früheren städtischen Nachwachstbeamten.] Wie seiner Zeit von uns mitgeteilt, haben sich die früheren Nachwachstbeamten, nachdem sie im Proceß gegen die Stadtverwaltung anstrengten, an die Stadtverordneten-Versammlung mit dem Ersuchen um die fernere Gewährung des Wartegeldes, welches nur bis zum 1. Juli d. J. erhalten sollten, gewandt. Bei der nun am 30. Juni erfolgten Auszahlung des Wartegeldes an die früheren städtischen Nachwachstbeamten hier selbst wurde denselben die Mitteilung gemacht, daß sie vorläufig noch auf drei Monate, also bis zum 1. October d. J. Wartegeld erhalten.

In Betreff des von den Beamten gegen die Stadtverwaltung angestrebten Proceßes findet am 1. October d. J. Termin vor dem hiesigen Landgericht statt. An demselben Tage ist auch Termin in Sachen der 16 Oberrachwachstbeamten, die gegen die Staatskasse klagen, angelegt. Beide Prozesse vertritt Rechtsanwalt Kohn II. Seitens des Magistrats wird Stadtrath Jämde als Vertreter der Stadt fungieren.

[Zum Baueinsturz.] Ueber das Unglück auf der Hubenstraße wurde uns die Mitteilung gemacht, daß gleich nach erfolgtem Einsturz bevor die Feuerwehr anrückte der Maurerpolier eines Nachbarhauses sich selbst mit seinen Leuten sofort die Rettungsarbeiten zu beginnen, aber von der Polizei zurückgewiesen wurde. Es hat dies in Arbeiterkreisen Verstimmung erregt, da dadurch die Rettungsarbeiten eine Verzögerung erlitten, die nach Anschauung vieler hätte vermieden werden sollen, und die Inangriffnahme der Rettungsarbeiten durch Fachleute entschieden schon an und für sich zweckmäßig gewesen wäre. Wir können hier dem Verhalten der Polizei keinen Vorwurf machen, da sie, mit der Eventualität eines weiteren Nachstürzens rechnend,lechterdings vom Standpunkt ihrer Einsicht in Bauwesen zu dieser Haltung sich gezwungen sah. Jedoch haben wir der Polizei empfehlen zu können in dergleichen künftigen Fällen, die wir allerdings sich lieber nicht wiederholen sehen, ein solches Hilfsangebot, nicht zurückzuweisen.

[Öffentlicher Vortrag.] Mittwoch, den 4ten Juli, Abends 8 Uhr, wird Herr Dr. Bruno Wille, in seiner Unterrichtsthätigkeit in der Berliner freireligiösen Gemeinde behördlicherseits verboten wurde, hier im Saale der Concordia auf der Margarethenstraße einen öffentlichen Vortrag über: „Glaubens- und Gewissensfreiheit.“

[Ernte- und Herbstferien im Landkreis Breslau.] Die Ernteferien für die Volksschulen des Landkreises Breslau sind auf die Zeit vom 21sten Juli bis 12. August, die Herbstferien auf die Zeit vom 29. September bis 14. October festgesetzt.

[Himmelserscheinungen im Monat Juli.] Trotz der kurzen Nächte und der Zeit der immerwährenden Dämmerung, welche die Beobachtung des Sternenhimmels auf wenige Stunden beschränken, sind die Planeten mit Ausnahme des obenhin selten auffindbaren Mercurus lämmlich, jedoch zumeist in den frühen Morgenstunden sichtbar. Venus erstrahlt als Morgenstern und geht früh zwischen 1^h und 2 Uhr im Nordosten auf. Mars erhebt sich bereits um Mitternacht und Ende des Monats sogar um 10^h 1/2 Uhr Abends über den Horizont, auch Jupiter trucht zwischen 2^h und 1 Uhr früh auf, letzterer ebenfalls wie Venus ziemlich weit im Nordosten. Deshalb bietet sich am 20. der interessante Anblick, daß diese beiden hellsten Planeten in nächster Nähe bei einander stehen. Saturn ist der einzige, in diesem Monat in den Abendstunden sichtbare Planet, der aber zwischen Mitternacht und 10^h 1/2 Uhr schon verschwindet. Mondphasen: Neumond am 3. früh; Erstes Viertel am 9. Abends; Vollmond am 17. Abends; Letztes Viertel am 25. Abends.

[Von der Ober.] Das Wasser der Ober und Ohle ist weiter im Fallen begriffen. Die Marienauer- und Hollandwiesen, sowie die Wiesen, die Fahr- und Zukwege von Dswitz, Birscham und der Strachate sind wasserfrei. — Dadurch, daß in Folge des Hochwassers die Kohlenkippen längere Zeit außer Thätigkeit gesetzt waren, hat sich hier ein bedeutender Kohraum angesammelt, und es warten hier gegenwärtig etwa 400 Fahrzeuge auf Ladung. — Im Oberwasser herrscht z. Z. reges Leben, da täglich Schiffe mit Holz und Ziegeln eintreffen, welche am Schluage zur Ausladung kommen; außerdem traf dort ein Schiff mit mehr als 2000 Str. Cement ein. Von der Rheberei vereiniger Schiffer, sowie von anderer Seite sind Kohlen zur Einladung am Schluage angemeldet. Von Oberschlesien treffen täglich Verdeckfähne, sowie Zillen mit Kalksteinen ein. Die Sandbaggerungen sind wieder aufgenommen worden.

[Sommer-Theater.] (Diebichs Stablissement.) Die Anziehungskraft der neuen Operette „Der Obersteiger“ währt fort und jeden Abend müssen die beliebtesten Nummern da capo gesungen werden. Die Localverthe des von Herrn Löwe gesungenen, stets stürmischen Beifall erregenden Couplets „Der Bureaurat thut seine Pflicht“ stammen aus der Feder des Herrn Carl Hiberfeld.

[Verbrannt.] Schon wieder ist von einem neuen schweren Unglück zu berichten. Als am 29. Juni, Abends nach 10 Uhr, die Victoriastraße 7 wohnende Schuhmachersfrau Lux mit ihrer 16 Jahre alten Tochter die Treppe hinabging, fiel der Frau eine brennende Petroleumlampe aus der Hand. Das Petroleum explodirte und setzte die Kleider der beiden Frauenpersonen in Brand. Trotzdem auf den Hilferuf der beiden Frauenpersonen hin sofort Rettungsmaßregeln getroffen wurden und die Feuerwehr herbeigerufen wurde, hatten die Frauen doch schon fürchterliche Brandwunden am ganzen Körper erlitten. Die Frauen wurden nach dem Wenzel Hand'schen Krankenhaus geschafft.

[Aufsinden eines Entseelten.] Am 29sten dieses Monats, Nachmittags wurde aus dem Schwarzwasser die Leiche eines daselbst beim Baden ertrunkenen Knaben gelandet und nach der Anatomie geschafft.

[Selbstmord.] Am 30. v. Mts., früh gegen 4 Uhr, sprang unweit der Rösler'schen Brettschneidmühle in Scheitnig ein Arbeiter in die Ober und ertrank. Der Entseelte wurde schon nach kurzer Zeit aufgefunden und nach der Anatomie überführt. Bei demselben fanden sich u. a. auf den Arbeiter Wilhelm Freier lautende Papiere vor.

[Eine jugendliche Ohrringdiebin.] Am 29. v. Mts., Nachmittags, wurde auf der Nicolaitraße ein 13 Jahre altes Schulmädchen dabei ertappt, als sie einem Kinde die Ohrringe entwendete. Das Mädchen hat sämtliche in letzter Zeit so häufig vorgekommenen Ohrring-Diebstähle verübt. Die gestohlenen Ohrringe hat die Diebin in Gemeinschaft mit einem anderen Schulmädchen versteckt und den Erlös getheilt. War es der Diebin nicht möglich, die Ohrringe in einem Leihhause unterzubringen, so hat sie dieselben in Canäle geworfen.

[Selbstmord.] Am 29. d. M., Abends, erschoss sich in seiner Wohnung auf der Neuen Taschenstraße ein Russischer mittels eines Revolvers. Der Mann muß sich zur Ausführung seiner That vor den Spiegel gestellt haben, denn die Leiche wurde vor dem Spiegel

[Schwerer Unglücksfall.] Als am 29. d. M., Abends 10 Uhr, Victoriastraße 7, die Haushälterin Frau Lux und ihre 16 Jahre alte Tochter damit beschäftigt waren, die Flurlampen zu entfernen, explodirte eine derselben und Mutter und Tochter wurden, ehe Hilfe kam, von dem brennenden Petroleum, sehr schwer verbrannt. Beide Verletzte wurden sofort nach einem Krankenhaus geschafft; es ist wenig Hoffnung vorhanden, die Mutter am Leben zu erhalten, dagegen dürfte die Tochter wieder hergestellt werden.

[Vortrag.] Mittwoch, den 4 Juli Abends 8 Uhr, hält der in letzter Zeit viel genannte Dr. Bruno Wille aus Berlin, dem seine Unterrichtsthätigkeit in der Berliner freireligiösen Gemeinde unterjagt wurde, hier im Saale der Concordia, Margarethenstraße, einen öffentlichen Vortrag über: „Glaubens- und Gewissensfreiheit.“ Entree: 10 Pf.

[Hochfeuer.] Heute Morgen gegen 8^h 1/2 Uhr brach plötzlich in den Gebäuden Basteistraße Nr. 2 und 3 Feuer aus. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt. Die Bewohner der Grundstücke sind fast alle Proletarier und gegen Feuerschaden nicht versichert.

[Ueberfahren.] Am Sonntag Nachmittags wurde ein 11jähriger Knabe von der Elektrischen Bahn an der Friedrichstraße Eck überfahren. Der Knabe wollte über das Gleis springen, ehe die Bahn ankam und seinen Kameraden seine Kühnheit zeigen, dabei fiel er hin, wurde von dem Wagen erfasst und trug bedeutende Verletzungen davon.

[Warnung vor einer Schlafstellendiebin.] Seit einiger Zeit treibt hier eine etwa 20 Jahre alte Frauensperson dadurch ihr Unwesen, daß sie sich zu Familien begiebt, nach Schlafstelle fragt und gelegentlich Wertgegenstände, meist Uhren, entwendet.

[Polizeiliche Nachrichten.] Gefunden: ein Portemonnaie mit Inhalt und ein Pinneze. — Verloren: zwei Portemonnaies mit 13 bzw. 2,50 Mark Inhalt und ein gelbener Beilanzring. — Gestohlen: am 27. v. Mts. einer auf der Nicolaitraße wohnenden Wittwe eine Spieluhr; einem auf der Flurstraße wohnenden Möbelschleifer von einem Wagen ein kleiner Teppich. — Verhaftet am 29. v. Mts.: 60 Personen.

Schlesische Textil-Verunfallensgesellschaft. Die Gesellschaft umfaßt am Schluß des Jahres 1893 418 Betriebe (3 weniger als im Vorjahre) mit 45097 verunfallenspflichtigen Personen (1923 mehr als im Vorjahre), welche einen anrechnungsfähigen Lohn von 20 043 183 Mark ins Verdienen brachten. Gegen das Jahr 1892 betrug die Lohnsumme mehr 1 089 180 M. — Die Zahl aller im Berichtsjahre gemeldeten Betriebsunfälle betrug 417 (gegen 420 im Vorjahre), so daß auf je 1000 verunfallene Arbeiter 9,25 Unfälle entfielen, gegen 9,75 im Jahre 1892. Von diesen Unfällen wurden entschädigungspflichtig 121 Unfälle oder 29 pCt. aller gemeldeten Unfälle (gegen 27 pCt. im Vorjahre). Die Unfälle vertheilen sich auf 61 erwachsene männliche und auf 51 erwachsene weibliche Arbeiter, sowie auf 2 jugendliche männliche und 7 jugendliche weibliche Arbeiter. Die Verletzungen ereigneten sich in 77 Fällen an Motoren, Transmitionen und Arbeitsmaschinen, in einem Falle beim Fahrzeugsturz, in 7 Fällen beim Zusammenstoß, Einwurf, in 16 Fällen beim Herabfallen von Leitern, Treppen etc., in 14 Fällen beim Auf- und Abladen, in 3 Fällen durch Zuhwerke, in 3 Fällen durch feuergefährliche heiße Stoffe und sonstige Umstände und hatten zur Folge: in 4 Fällen den Tod, in 15 Fällen völlige Erwerbsunfähigkeit, in 61 Fällen eine theilweise Erwerbsunfähigkeit von 10 bis 25 pCt., in 31 Fällen eine solche von 26—50 pCt., in 8 Fällen eine solche von 51—99 pCt. und in 2 Fällen eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit. Die meisten schweren Unfälle ereigneten sich beim Auf- und Abladen und durch Fell. Wie in den früheren Jahren, so wäre auch im Berichtsjahre die Beobachtung gemacht worden, daß ein großer Theil der Unfälle durch Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften veranlaßt wurde, und namentlich führe das Fahren der Maschine während des Ganges derselben trotz strenger Verbote immer und immer wieder häufige Unfälle herbei. Der unfallreichste Monat war im Berichtsjahre der December, die unfallreichsten Wochentage der Montag und der Sonnabend, welche letztere Tage auch in den Vorjahren regelmäßig als die unfallreichsten ermittelt worden sind.

Die 121 entschädigten Unfälle hatten folgende Verletzungen zum Gegenstande: in 59 Fällen Verletzungen der Finger, in 26 Verletzungen der Arme, in 12 Fällen Verletzungen der Beine, in 5 Fällen Leiternbrüche, in 7 Fällen Kopfverletzungen, in 1 Fall Augenverletzung, in 7 Fällen Brust- und Rückenverletzungen, in 1 Fall innere Verletzungen und in 3 Fällen Verletzung mehrerer Körpertheile. Die gefährlichsten Verletzungen waren die Kopfverletzungen, von denen 2 den Tod und 2 völlige Erwerbsunfähigkeit nach sich zogen; in der Gefährlichkeit folgen am nächsten die Beinverletzungen, von denen die Hälfte völlige Erwerbsunfähigkeit zur Hinterlassung, dann folgen die Brust- und Rückenverletzungen, von denen 4/5 völlige Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten etc. — Von den 121 Unfällen entfielen 37 auf die Leinwandwebereien, 25 auf Webereien aller Art, 20 auf die Wollenwebereien mit Spinnereien, 16 auf die Baumgarnspinnereien mit Kammern, 2 desgleichen ohne Kammern, 8 auf Bleichereien, Färbereien, Drucken etc. von Geweben, 3 auf dergleichen von Garnen, 4 auf die Jamm- und Färbereien, 3 auf die Baumwollspinnereien, 2 auf die Seiden- und Wollereien und je ein Unfall auf die Kammern, Färbereien, die Teppichfabrikation, die Färbereien, die

betet. Die Leute waren entsetzlich ungerichtet und hatten zahlreiche Arm- und Beinbrüche, Stimmröhrenbrüche und Verletzungen erlitten. Alle waren mit Blut bedeckt und ihrem Gesicht total verzeihen; 8 wurden als Leichen ausgegraben, 19 hatten Verletzungen erlitten. Nach der „Zitt. Berg-Ztg.“ sind 12 Arbeiter todt, 18 zum Theil schwer verwundet. Bis zum späten Abend waren aus dem eingestürzten Neubau ausgegraben 11 Tode und 17 Schwerverletzte.

Gerichtliches.

Breslau, 29. Juni. Schwurgericht. Der Schmittedogel *S. Carl Zimmer* war am Freitagabend, den 12. Mai, mit seiner Frau im Parken Garten gewesen und ging gegen 11 Uhr von dort nach Hause. Dem Weg wurde ihm über die Taschenstraße, die Laurentienstraße und den Mühlentempel, und auf dieser ganzen Strecke wurde Zimmer, der seine Frau am Arme führte, von einem jungen Manne verfolgt, welcher an dunklen und menschenleeren Stellen immer dicht herantrat, aber wieder zurückwich, sobald andere Straßenanten entgegen kamen. An der Ecke der neuen Grabenstraße schaute Frau Zimmer rückwärts auf, denn der Fremde hatte ihr beim Vorübergehen eine kleine Geldtasche, welche sie in der linken Hand hielt, zu entreißen gesucht. Auf den Ruf des Herrn Zimmer wurde der Mann, welcher zu entfliehen suchte, durch zwei Herren, deren einer ein Criminalbeamter war, festgehalten und einem Zangmann überliefert. Der Verhaftete war der Arbeiter *Karl Zwick* aus Gräbchen, welcher bis zum 4. Mai beim Militär gedient hatte und sich seit dem 10. Mai in Breslau aufhielt, um Arbeit zu suchen. Zum Abgang vom Militär war ein unfreiwilliger gewesen; er hatte es nämlich bereits bis zum Unteroffizier gebracht, als er wegen Diebstahls, bezugnehmend auf einen Kameraden, zur Degradation und zu 14 Tagen Mittelarrest verurtheilt wurde, wodurch auch seine Copulationen ihr Ende erreicht hatte. Heute stand Spitta unter der Anklage des verübten Straftathes vor den Geschworenen. Er bestritt die ihm zur Last gelegte Handlung, indem er behauptete, daß er nur an die Frau Zimmer herantrat sei. Die Zeugin verneinte aber eudoch, daß der Angeklagte nach der That geflücht habe, wobei das Feder- und die Karte serviren seien. Die Geschworenen bejahen die ihnen gestellte Schuldfrage, billigten dem Angeklagten aber mildernde Umstände zu. Der Antrag des Staatsanwalts lautete auf 2 Jahre Gefängniß und 5 Jahre Ehrverlust, das Urtheil des Gerichtshofes aber auf ein Jahre Gefängniß und zwei Jahre Ehrverlust.

Zum Dresdener Maifeierproceß.

Ein echt sächsisches Stück Justiz war es, das sich vor dem Dresdener Schöffengericht unter dem Vorsitz eines Amtsrichters Bodwitz am Mittwoch abspielte. Es wurde gegen 51 Leute, darunter drei Frauen, verhandelt, die zunächst aus hundert und fünfzig Angeklagten herausgegriffen waren, und denen zur Last gelegt war, sich am ersten Mai an einem verbotenen Umzuge betheilig zu haben.

Zur Orientierung sei bemerkt, daß in einer Parteisanmlung, die vor dem 1. Mai im Trianon-Saale stattfand, ein Comité, bestehend aus den Parteigenossen Hindesien, Weisbeck und Sommer zur Leitung der Maifeier gewählt wurde. Dieses Comité beschloß, einen Umzug zu veranstalten, der sich durch die Johann-Allee, König-Johannstraße u. s. w. nach der inneren Stadt bewegen sollte und reichte bei der Polizeidirection Dresden ein Gesuch um Genehmigung des Umzuges ein. Diese Genehmigung wurde verweigert und das Comité unterließ daher jede derartige Veranstaltung. Trotzdem soll am 1. Mai ein Umzug stattgefunden haben, der sich nach der Anklage von der Werkersstraße durch die Wettwitzerstraße über den Postplatz, die Marienstraße, Waisenhausstraße, Pragerstraße nach dem Böhmischen Bahnhof und von dort durch die Annenstraße nach Köblich zu bewegt haben soll unter Vertheilung von 5000 bis 8000 Personen. Die Betheiligung an diesem Umzuge wird den Angeklagten zur Last gelegt. Sie sollen dadurch das Vereinsgesetz, sowie eine Verordnung übertreten haben, die von der Polizeidirection Dresden und den Amtshauptmannschaften Dresden-Altschloß und Neuschloß gemeinsam erlassen worden war, und die besagt, daß am 1. und 3. Mai d. J. in den Verwaltungsbezirken dieser drei Bezirke alle öffentlichen Aus- und Umzüge, auch sogenannte Masken- und Zugszüge verboten seien, und das Zuwiderhandlungen an allen Theilnehmern mit entsprechender Geld- oder Geldstrafe bestraft werden. Die Verordnung selbst ist auf Paragraph 12 des Vereinsgesetzes, der besagt, daß bei dringender Gefahr nur die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit Vorrang haben, sowie öffentliche Aus- und Umzüge und Festlichkeiten verboten werden können. Wäre diese Verordnung nicht vorhanden, dann könnten nur die Veranstalter, Ordner oder Leiter einer ohne Genehmigung etwa stattgefundenen Veranstaltung der genannten Art bestraft werden. Außerdem sollen die Angeklagten noch durch ihre Theilnahme an dem verbotenen Umzuge noch Verlethungen verursacht und so gegen die Dresdener Verkehrsordnung verstoßen haben.

Die Ladungen waren schon auf früh 8 Uhr ergangen, eine Stunde vor dem üblichen Beginn der Gerichtstätigkeit. Vor dem Eingang zum Amtsgericht waren zwei Gendarmen postirt und nur mit Ladungen versehene Personen durften passieren, so daß sogar unter Richterhänden, der zufällig keine Legitimation bei sich führte, nur auf Umwegen Eintritt erlangen konnte. Der für solche Maskenprozesse nicht berechnete Verhandlungssaal war von den 51 Angeklagten und den 20 als Zeugen geladenen Polizeibeamten so vollgepackt, daß nur noch gegen zwanzig Zuhörer, die man später einließ, mühsam, größtentheils stehend, Platz fanden.

Unter ziemlich großen Schwierigkeiten wurden die Angeklagten nach der im Eröffnungsbeschlusse eingehaltenen Reihenfolge placirt und nach Vortrag des Eröffnungsbeschlusses (ohne Nennung der einzelnen Namen) begann die Vernehmung der Angeklagten. Die Feststellung der Personalien der Angeklagten hatte bereits vorher in der Gerichtsschreiberei stattgefunden und nur drei Angeklagte hatten dort Angaben über

ihre Person verweigert. Die Angeklagten, die sich auf die Fragen des Vorsitzenden mit wenigen Ausnahmen als Socialdemokraten bekennen, stellen sämmtlich in Abrede, an einem verbotenen Umzuge theilgenommen zu haben.

Aus den sich in vielen Dingen drastisch geäußerten Ausfagen der Angeklagten sei die Darlegung des Genossen *Waltisch* erwähnt; derselbe erklärt, er habe an keinem Umzuge theilgenommen, da ein solcher, weil verboten, gar nicht veranstaltet worden sei. Er ist mit seiner Frau und seiner Mutter durch die Stadt gegangen und auf dem Wege nach seiner Wohnung in Klauen mit Gewalt in die Straßen gedrängt worden, die in der Anklageschrift genannt sind, da er mehrfach durch vorzeitliche Abperrung verhindert worden sei, die Straßen zu gehen, die ihm genehm und näher gewesen; als er dann endlich mit vieler Mühe die entsprechende Pferdebahnlinie erreicht habe, sei er in den Wagen gestiegen und nach Hause gefahren. Der Anstaltswalt hält ihm vor, daß er in der Vorbereitung zugegeben habe, an der Spitze von 6000 Menschen marschirt zu sein. Der Angeklagte bezeichnet dies als unwahr, der Anstaltswalt habe ihm dies nur insinuiert, er habe aber erklärt, daß er nichts dafür könne, wenn Menschen um ihn hergehen und sich um diese nicht kümmern habe.

Der ebenfalls angeklagte Hindesien als Comitémitglied giebt an, wie das Comité verfahren sei (siehe oben); nachdem ihm das Verbot des Umzuges zugegangen, habe er nichts mehr in der Sache unternommen; er ist am 1. Mai in Geschäftsreisen auf der Straße gewesen. Frau Hindesien behauptet: sie sei den ganzen Tag nicht aus ihrem Gesichte herausgekommen und ihr Mann bestätigt dies. Pfleger, Grindel und Kohlenhändler Günther bestreiten jede strafbare Handlung.

Eigenartig ist die vom Anstaltswalt an den Angeklagten Kohlenhändler Günther gerichtete Anfrage, warum er und die übrigen Angeklagten nicht den Muth haben, zu gestehen, daß sie die Feier des 1. Mai durch einen Umzug begangen haben. Das ist so eine eigene Art zu inquiriren, — entweder Du gestehst zu, daß Du eine strafbare Handlung begangen hast, wie die Anklage behauptet, oder Du bist ein Feigling! Der Vorsitzende wies diese Frage als ungehörig zurück. Frau Haniel hat nur in der Friedrichstraße Wäsche geholt. Von Maifeier, Socialdemokratie, Versammlungen vertheilt sie überhaupt nichts; sie kann nicht einmal deutsch lesen, nur böhmisch. Heilmann soll mit *Waltisch* an der Spitze eines Zuges marschirt sein, bestritt aber entschieden, an einem Umzuge theilgenommen zu haben. Auch Heilmann, Hähig, Kösterh, Dresdener und Zengpiel stellen dies ganz entschieden in Abrede. Der letztere erklärt, daß er kein Socialdemokrat sei. Nehmann, der selbständiger Schneider ist, hat einen Geschäftsweg befolgt, ist aber mehrfach von der Polizei verhandelt worden, seinen Weg fortzusetzen. Auch die übrigen Angeklagten stellen jede Betheiligung an einem Umzuge in Abrede. Bechthold erklärt, nicht Socialdemokrat zu sein.

Vor der Vernehmung der Zeugen bemerkt der Vorsitzende, es sei doch merkwürdig, daß sämmtliche Angeklagte zumeist zugeben oder doch nicht in Abrede stellen können, daß sie am 1. Mai um die angegebene Zeit auf den erwähnten Straßen gewesen seien und doch will Keiner vom Andern etwas wissen, Keiner einen Umzug gemacht haben, und Alle seien sich anscheinend fremd. Ans will das weniger merkwürdig erscheinen. Wenn sich an einem beliebigen Tage eine Anzahl Polizeibeamte um die Mittagszeit auf einer beliebigen Hauptverkehrsstraße aufstellen, und die ihnen bekannten Vorübergehenden notiren und diese werden dann angeklagt, dann wird sich dasselbe Bild entwickeln — alle Angeklagten werden zugeben, zu der fraglichen Zeit diese Straße passiert zu haben, Keiner wird vom Andern etwas wissen, Alle werden sich fremd sein und Jeder wird erkannt sein, daß man ihm die Theilnahme an einem Umzuge zur Last legt.

Als erster Zeuge wird Polizeicommissar Unger vor, nachdem er zuvor vereidigt worden. Er war 1. am Mai, Nachmittags in der dritten Stunde, in der Wettwitzerstraße postirt, und hat da einen Umzug von 6000—8000 Menschen beobachtet. Ein geschlossener Zug sei es nicht gewesen, es seien ungeordnete, bald kleinere, bald größere Trupps gewesen, zwischen denen Abstände von 2 bis 15 Schritte gewesen seien. Nur der rechtsseitige Fußweg sei in Anspruch genommen gewesen, von einer Verkehrsordnung habe er nichts wahrgenommen. Trotzdem habe er den Eindruck gewonnen, daß alle diese Menschen nach einem gemeinsamen Plane gehandelt und daß sie zusammengehört haben. Er will die Angeklagten Köhn bis Zengpiel im vorigen Reihenfolge selbst in dem Zuge gesehen haben kennt sie alle persönlich und hat sie notirt. Köhn mit in die Wettwitzerstraße eingeschwenkt, habe er nicht sehen können. Dieser behauptet, er sei in entgegengeleiteter Richtung, in die Schafersstraße, eingeschwenkt. Frau Hindesien habe er am Arme ihres Mannes gesehen, behauptet der Zeuge: diese hält aber ihre obige Erklärung aufrecht. Auch Frau Haniel will er mit ihrem Manne gesehen haben, während die behauptet, ihren Mann an dem Tage überhaupt nicht gesehen zu haben. Einige der Angeklagten, die zugegeben haben, daß sie die Wettwitzerstraße passiert haben, halten dem Zeugen vor daß er hinter einer Haus Thür gestanden habe und daß sie im Vorbeigehen hörten, wie der bei ihm stehende Criminal-Wachmeister Böhm ihm ihre Namen zugerufen habe. Der Zeuge giebt das zu, erklärt jedoch wiederholt, daß er die Angeklagten trotzdem selbst gesehen habe. Auch wesentliche Differenzen in den Zeitangaben werden dem Zeugen von einigen Angeklagten vorgehalten. Dieser bleibt jedoch bei allen seinen Aussagen stehen. Der nächste Zeuge, Wachmeister Horn, will die Angeklagten ebenfalls auf der Wettwitzerstraße gesehen haben. Auch er hat den Eindruck gehabt, daß es ein gemeinschaftlicher Umzug gewesen sei. Nach seiner Angabe nahm aber der Zug die ganze Straßbreite ein, auch sei der Verkehr gestört worden.

In ähnlicher, zum Theil widerprechender und oft auch sehr unbestimmter Weise lauten die Aussagen der übrigen Beamten, die sämmtlich vor ihrer Vernehmung vereidigt wurden.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft ist von der Schuld sämmtlicher Angeklagten überzeugt. Zum Beweis dafür, daß wirklich ein Zug stattgefunden hat, verweist er auf den Bericht in der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“.

(Derselbe wird verlesen.) Er stellte es dem Ermessen des Gerichts anheim, anstatt der Geldstrafe eventuell eine Freiheitsstrafe zu verhängen. Außerdem verweist er auf den Beschluß in der Trianon-Versammlung. Es sei auch als strafbare Handlung anzusehen, wenn die einzelnen unabsichtlich oder zufällig betheiligt gewesen seien.

Zu ihrer Vertheidigung wiesen fast sämmtliche Angeklagte auf die vielen Differenzen, die sich bei den Zeugen-Aussagen herausgestellt hatten, hin; viele bezweifelten die Glaubwürdigkeit der Zeugen, auch seien sie sich keiner strafbaren Handlung bewußt und beantragen daher ihre Freisprechung.

Viele Angeklagte erklären, daß sie dann, wenn sie verurtheilt würden, wüßten, daß sie nur deshalb bestraft würden, weil sie eben Socialdemokraten seien. Schönfeld behauptet, er habe von der Bekanntmachung nichts gewußt, es könnte der Polizeidirection jeder Zeit beikommen, derartige Erlasse zu injeciren, vielleicht im „Leipziger Tageblatt“ bekannt machen und dann verlangen, daß diese seitens der Dresdener Einwohnerhaft befolgt würden. Es sei doch keineswegs festgestellt, daß derartige Erlasse nur deshalb, weil sie von der Polizeidirection kommen, nicht ungesetzlich seien. Der § 12 des Vereinsgesetzes verbiete keine Spaziergänge, sondern nur Umzüge. Die Verordnung sei ein Eingriff in die persönlichen Rechte der Staatsbürger.

Man beachte den geschilderten Verlauf der Verhandlung und nehme zum Vergleich den Urtheilspruch des sächsischen Gerichtshofes.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 30. Juni

Heiraths-Ankündigungen. 1. Arbeiter *Karl Müde*, evang., Bohrauerstraße, „Carlsruh“, und Wittve *Leocadia Köhler*, geb. *Burmahn*, kath., Moritzstraße 34. — *Musiker Karl Blid*, kath., Vohestraße 65, und Wittve *Anna Hapich*, geb. *Godek*, evang., hier. — Arbeiter *Hermann Schnorr*, evang., Vonnienplatz 12, und *Anna Schors*, evang., Groß-Rochbern. — Bleichtechniker *Ernst Matzenklotz*, evang., Schönfeld, und *Kola Barreski*, evangel., Kronprinzstraße 67. — III. Stellmacher *August Schiefer*, evang., Lehndamm 74, und *Anna Rosmann*, kathol., Lehndamm 74.

Eheschließungen. 1. *Verführer Johann Söfner*, kath., mit *Maria Schroder*, kath., hier. — *Former Paul Bauer*, kath., mit *Maria Kaschnick*, kath., hier. — *Bäder Paul Klautschke*, kath., mit *Maria Bod*, kath., hier. — *Schneider Wilhelm Harnos*, evang., mit *Martha Bruttich*, kath., hier. — II. *Postsecretär Georg Wolz*, kath., zu *Friedenau*, mit *Martha Stolz*, evang., hier. — *Comptoirist August Meißel*, kath., mit *Christiane Kleinert*, evang., hier. — Arbeiter *Gottlob Reichert*, evang., mit *Wittve Ernestine Fugner*, geb. *Hafe*, evang., hier. — *Pastor Dr. Bruno Weiß*, evang., zu *Bremen*, mit *Marie Schneider*, evang., hier. — *Möbelschleifer August Schirbel*, evang., Hödenstraße 25, mit *Martha Neumann*, evang., hier. — *Maler Hermann Reinsch*, evang., mit *Martha Wolf*, evang., hier. — *Schlosser Paul Henke*, evang., hier, mit *Caroline Krause*, evang., zu *Bischmütz*. — III. *Mühlenscheider Wilhelm Gerlach*, evang., zu *Protisch*, mit *Gara Padrol*, kath., hier. — *Hutmacher Paul Gabriel*, evang., mit *Auguste Grande*, evang., hier. — *Geburten.* 1. *Stenier Wilhelm Mai*, evang., I. — *Waisenstatter Berthold Reuneck*, kath., I. — *Gasfüller Wilhelm Hochfugel*, evang., I. — *Geschäftsdienner Paul Scholz*, kath., I. — *Schlosser Robert Hoffmann*, evang., S. — *Hausbater Ernst Kaitze*, evang., I. — *Schneider Edward Mündel*, kath., I. — *Sammler Heinrich Hoffmann*, kathol., S. — *Schmied Berthold Mischel*, kath., I. — *Schlosser Max Krenns*, evang., I. — *Gefangenen-Aufsicher Reinhold Höhne*, evang., Tochter — *Wächter Paul Herbst*, kathol., I. — III. *Gleicher Paul Schiefer*, evang., I. — *Schneider Josef Friedrich*, kath., I. — *Arbeiter Karl Dziallas*, kath., I. — *Trockenbesenher Carl Dierse*, evang., I. — *Maschinenpußer Friedrich Schulz*, kath., I. — *Volunterbeamter Alexander Busek*, kathol., I. — *Obergärtner am Zoologischen Garten Arndt Kraut*, ev.-luth., I.

Todesfälle. 1. *Richard*, I. des Arbeiters *Richard Jakob*, I. W. — *Früherer Fleischermeister Julius Warmt*, 74 J. — *Trockenbesenherwitwe Rosina Knauer*, geborene *Borau*, verw. gew. *Kaiser*, 64 J. — *Schneiderrau Bertha Schmeis*, geb. *Hämeis*, 49 J. — *Schneidermeister Josef Graber*, 67 Jahr. — *Kassirerin Louise Bürger*, 72 Jahr. — II. *Arbeiter Paul Meißel*, 23 J. — *Georg*, I. des *Kellners Hermann Richter*, 4 J. — *Mecher Wilhelm Hein*, 52 J. — III. *Martha*, I. des *Schuhmachers Karl Züner*, 3 J. — *Elisabet*, Tochter des *Schuhmachers Carl Dresler*, 3 J. — *Schlosserfrau Elianna Garda*, geb. *Günter*, 55 Jahr. — *Hausbater August Zwische*, 32 J.

Berichtigung. In den Todesfällen III vom 29. Juni muß es heißen: *Schmiedemeisterwitwe Elisabeth Cardone*, geb. *Gammert*, 77 J.

Breslau, 30. Juni. (Antlicher Producten-Preis-Bericht.) Roggen (per 1000 Kilogramm) per Juni 120,00 G. Hafer (per 1000 Kilogramm per Juni 133,00 Br. — *Rübsil* (per 100 Kilogr.) — gefündigt — *Gr.*, loco, in *Qualitäten a 5000 Kilogr.* — per Juni 45,50 Fr. per *October* 46,00 Br. — *Spiritus* per 100 Liter (a 100 vCl.) ohne *Stag*; epl. 50 und 70 Kl. *Verbrauchsabgabe*, gefündigt — *Gr.*, abgelassene *Rübsilgötheine* — per Juni 50er 50,50 Gd., 70er 30,50 G.

Waldenburg. Der innere Gehalt der beiden Gedichte ist kein schlechter, abgesehen davon, daß einige Stellen in dem Gedicht „Halte Wort“ etwisch wie strafrechtlich ansehbar sind. Die Form jedoch ist keine druckreife. Beide Arbeiten erfordern eine sorgfältige Umarbeitung, die wir zu unternehmen jetzt keine Zeit haben. Gut, im Gesellschaftskreise vorgelesen und mit reichlicher Gewandtheit die Klappen im Bau der Dichtungen umschiffen, werden sicherlich diese beiden Producte Ihres Waldenburger Dichtergenes Beifall finden; — aber das gedruckte Wort hat mit der öffentlichen Kritik zu rechnen und dieser dürfte jedes der beiden Gedichte, in der Form wie es uns vorliegt, recht viele Angriffspunkte bieten. Wenn es Ihren Guenten Recht ist, unterwerfen wir es gelegentlich einer kleinen Umarbeitung. *Grug.*

